



Beitragssordnung

(Stand 01.01.2026)

1. Grundlage

Diese Beitragsordnung ist Anlage der Vereinssatzung des BSV Nordstern e.V. Radolfzell. Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und wurde auf Grundlage der Vereinssatzung erlassen. Es gilt die Satzung in der jeweils gültigen Fassung.

2. Beitragspflicht und Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer Beitragspflichten in vollem Umfang pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. Alle Vereinsmitglieder, bis auf die in Nr. 7 dieser Beitragsordnung genannten Personengruppen, haben daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Beitragsordnung wird auf der Vereinshomepage bekannt gegeben.

Beschlüsse, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

4. Höhe und Fälligkeit des Beitrags

Die Mitgliederversammlung beschließt gem. der Vereinssatzung die Höhe des Beitrags. Er bleibt solange bestehen, bis er durch die Mitgliederversammlung neu festgesetzt wird.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 1. März im Lastschriftverfahren erhoben. Erfolgt der Eintritt danach, wird der Beitrag am 1. August oder 1. Oktober eingezogen. Bei Eintritt ab den 1. Juni wird der halbe Jahresbeitrag berechnet. Änderungen und Abmeldungen sind zum Jahresende möglich und schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen.

a. Passive Mitglieder

Für passive Mitglieder bietet der Verein einen reduzierten Grundbeitrag ohne Abteilungsbeitrag an.

BSV Nordstern e.V. Radolfzell

FUSSBALL | BOGENSPORT | GYMNASTIK | WANDERN



b. Aktive Mitglieder

Der Beitrag pro Kalenderjahr für aktive Mitglieder der unterschiedlichen Abteilungen und Jugendspieler:innen setzt sich aus dem Grundbeitrag und den Abteilungsbeiträgen zusammen.

c. Familienbeiträge

Zur Förderung von Familien bietet der BSV Nordstern e.V. Radolfzell Vergünstigungen in Form eines Familienbeitrags an. Der Familienbeitrag ist gesondert bei der Mitgliederverwaltung zu beantragen (mitgliederverwaltung@bsvnordstern.de).

Der Familienbeitrag kann ab 2 Personen eines Familienverbundes in Anspruch genommen werden, sofern mindestens 1 Person ein Kind ist. Jedes Mitglied zahlt den Grundbeitrag. Der Abteilungsbeitrag Jugend wird 1x berechnet.

Der Familienbeitrag ist zusätzlich in der Höhe gedeckelt. Der maximale Jahresbeitrag beträgt pro Familie 200 EUR.

d. Beitagsübersicht Grundbeitrag und Abteilungsbeträge

Abteilung	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Beitrag gesamt
Passiv	45 €	0 €	45 €
Ehrenmitglied	0 €	0 €	0 €
Übungsleiter	0 €	0 €	0 €
Fußball	50 €	75 €	125 €
Bogensport	50 €	65 €	115 €
Gymnastik	50 €	65 €	115 €
Wandern	45 €	0 €	45 €
Jugend	50 €	50 €	100 €

BSV Nordstern e.V. Radolfzell

FUSSBALL | BOGENSPORT | GYMNASTIK | WANDERN



e. Beitragsübersicht Familienbeiträge

	1E** / 1K**	1E1K	2E	2K	3K	1E3K	2E3K
Passiv	45 €	145 €	-	-		*245 €	*290 €
Aktiv	125 €	150 €	-	-		*250 €	*300 €
Jugend	100 €	-	-	150 €	200 €	-	-
Bogensport	115 €	150 €	-	-		*250 €	*300 €
Gymnastik	115 €	150 €	-	-		*250 €	*300 €

* Beträge sind auf 200 € pro Familie und Jahr gedeckelt.

** E = Erwachsene/r, K = Kind/er

5. Zahlungsform und Beitragsrückstand

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen Verein umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Gebühren und Aufwendungen vom Mitglied bzw. dessen gesetzlichem Vertreter zu erstatten.

Ist der Beitrag 14 Tage nach Fälligkeit nicht beglichen, erhält das Mitglied eine Zahlungserinnerung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 14 Tagen. Erfolgt weiterhin keine Zahlung wird eine letzte Mahnung mit einer Frist von einer Woche an das Mitglied gestellt. Lässt das Mitglied auch diese Frist verstrecken, wird dies als Kündigung der Mitgliedschaft gewertet. Im Übrigen kann das Mitglied auf der Grundlage der Vereinssatzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

6. Beitragsermäßigung, Stundung, Erlass

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen die Beitragspflicht ganz oder teilweise erlassen oder den Beitrag stunden. Dies gilt insbesondere für soziale Härtefälle bei Nachweis der Bedürftigkeit.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

BSV Nordstern e.V. Radolfzell

FUSSBALL | BOGENSPORT | GYMNASTIK | WANDERN



7. Beitragsbefreiung

Von der Beitragszahlungspflicht befreit sind

- Ehrenmitglieder. Als Ehrenmitglieder werden jene Vereinsmitglieder bezeichnet, die aufgrund ihrer Verdienste zu solchen ernannt werden.
- die Personen, die im Rahmen des Ehrenamts eine Aufgabe aus dem jeweils gültigen Vereinsorganigramm übernehmen.
- alle Übungsleiter.

— Endet die Tätigkeit lt. Organigramm oder die Tätigkeit als Übungsleiter, endet auch die Beitragsbefreiung.

8. Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss dem Verein gegenüber schriftlich erklärt werden und gilt mit Eingang an die Geschäftssadresse (*BSV Nordstern e.V. Radolfzell, Schlesierstr. 43, 78315 Radolfzell*) als erfolgt.

Eine Mitteilung an die Abteilung bzw. Abteilungsleiter oder den jeweiligen Übungsleiter genügt nicht. Bei ordnungsgemäßer Kündigung bis spätestens vier Wochen vor Jahresende wird die Mitgliedschaft zum Jahresende beendet. Es erfolgt keine Beitragserhebung für das folgende Kalenderjahr.

9. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Tag in Kraft, an dem die Satzungsänderung, die die Beitragsordnung legitimiert, rechtskräftig wird.